

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0167
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 12.04.2017
Bearb.:	Fensky, Mark	Tel.: -241	öffentlich
Az.:	604/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.05.2017	Entscheidung

ZOB Glashütte

hier: Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Vorplanung für die Umgestaltung des Busbahnhofs Glashütte und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Sachverhalt

Ausgangslage

Der Busbahnhof „Glashütte, Markt“ (Baujahr 1960), verortet westlich an der Einmündung der Tangstedter Landstraße in die Segeberger Chaussee, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und den Anforderungen an einen attraktiven Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs. Barrierefreiheit, die sich in Blindenführung und höhengleichen Einstiegen äußert, ist nicht gegeben. Radverkehrsanlagen sind am ZOB entlang der Tangstedter Landstraße nicht vorhanden. Die Fahrradabstellanlagen auf der ZOB-Insel stellen sich als Vorderhalter dar und der Bedarf an diese übersteigt die Kapazität, wodurch es zu Wildparken auf der ZOB-Insel kommt. Es existiert nur eine Sitzbank - der ZOB weist allgemein keine gute Aufenthaltsqualität auf. Die Anzahl der Haltestellen beträgt zwei in Südrichtung sowie zwei in Nordrichtung, wobei hiervon eine als Provisorium an der Segeberger Chaussee angelegt ist und mit kommendem Ausbau der Segeberger Chaussee entfallen wird. Überliegeplätze gibt es vier, wovon drei uneingeschränkt von Gelenkbussen nutzbar sind.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.07.2016 wurde die Erarbeitung eines Konzeptes gewünscht und beschlossen.

Ziele

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Kapazität von Fahrradabstellanlagen mit guter Funktionalität
- Barrierefreie Gestaltung der Haltestellen sowie aller Zu- und Abwege
- Schaffung von Radverkehrsanlagen in der Tangstedter Landstraße

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

- Sicherung der Leistungsfähigkeit des ZOB
- Ausgewogenes Kosten-/Nutzenverhältnis

Maßnahmen

In den Planungsprozess wurden die von der Planung betroffenen Verkehrsunternehmen „Hochbahn“, „VHH“ und „Autokraft“ sowie die Verkehrsgesellschaft „SVG“ eingebunden.

Ganz zu Anfang fand eine Gesprächsrunde mit den genannten Unternehmen statt, bei der Wünsche und Ideen formuliert wurden, auf dessen Grundlage vier Varianten entwickelt wurden. In einer weiteren Beteiligung der Verkehrsunternehmen wurde die Variante 4 zur gemeinsamen Vorzugsvariante erklärt, die im weiteren Prozess weiter ausgestaltet werden sollte. Nach weiteren Abstimmungen mit den Verkehrsunternehmen wurde zuletzt eine Fachdienststellenbeteiligung durchgeführt, anhand der rückläufigen Stellungnahmen der aktuelle Planungsstand entstanden ist.

Die erarbeitete Vorzugsvariante sieht eine ähnliche Struktur wie die in der Bestandssituation vor – der Busbahnhof behält weiterhin eine Rondell-Form bei, die sich durch eine große ZOB-Insel als Wartebereich auszeichnet.

Die Fahrgäste profitieren dadurch von guten Sichtbeziehungen sowie kurzen und sicheren Wegen zwischen den Haltestellen. Neu ist die Anlage einer Ausstiegshaltestelle westlich der ZOB-Insel, die die heutige Haltestelle, die sich direkt an der Segeberger Chaussee befindet, aber in Zukunft entfällt, ersetzt.

Die Überliegeplätze sind gebündelt nördlich der ZOB-Insel aufzufinden und von beiden westlichen Haltestellen anfahrbar. Um die Flexibilität des Busbetriebs zu erhöhen, ist die Möglichkeit gegeben, an einem auf der westlichen Haltestelle stehendem Bus vorbeizufahren. Die ZOB-Insel konnte vor allem aufgrund der Verlagerung der Taxi-Parkstände in die Mittelstraße vergrößert werden – die Größe der Insel korreliert direkt mit der Anzahl an möglichen Fahrradabstellanlagen sowie Einbauten, die der Aufenthaltsqualität dienen.

Die im Plan dargestellte Gestaltung der ZOB-Insel dient dabei lediglich der Veranschaulichung – eine Platzgestaltung im Zusammenhang mit der Freiraumplanung steht im weiteren Planungsprozess aus. Die heute vorhandene Anzahl der Taxi-Parkstände wird am neuen Standort beibehalten und eine direkte Sichtbeziehung vom ZOB zu den Taxen ist vorhanden.

Ebenso in der Planung berücksichtigt ist die Radverkehrsführung, die im Bestand nicht vorhanden ist. Auf der Tangstedter Landstraße lassen sich in beide Richtungen Radfahrstreifen realisieren. Der ZOB ist mit allen seinen Fahrbeziehungen auf die Benutzung von 18 m-Gelenkbusse optimiert.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt steht im weiteren Planungsprozess die Erarbeitung der detaillierteren Entwurfsplanung mit Kostenberechnung an. Da die Maßnahme „Ausbau der Segeberger Chaussee“ eine große Schnittstelle zu der hier vorgestellten Maßnahme darstellt, wird in der weiteren Planung des ZOB der Planungsraum um den Abschnitt der Segeberger Chaussee, der an den ZOB angrenzt, erweitert. Zudem würden Freiraumplanung für die Platzgestaltung der ZOB-Insel sowie ggf. Planungen im Bereich Hochbau eingebunden werden.

Da es sich bei der Segeberger Chaussee um eine Bundesstraße und bei der Tangstedter Landstraße um eine Landesstraße handelt, sind alle Planungen vorbehaltlich der Genehmigung des LBV.

Die Planung wird in der Sitzung von Verwaltung und Mitarbeitern des Büros SBI vorgestellt und erläutert.

Anlagen:

1. Verortung
2. Vorplanung Variante 4